

Die VI-News enthalten Informationen der Verkehrsinstruktion der Luzerner Polizei für Lehrpersonen und Schüler.

## 1. Elterntaxi / Zu Fuss zur Schule

Immer häufiger fahren Eltern ihren Nachwuchs mit dem Auto bis vor die Schule. Solche Bring- und Holfahrten gefährden einerseits andere Kinder durch riskante Manöver und schränken andererseits die persönliche und soziale Entwicklung der chauffierten Kinder ein. Hier finden Sie weitere Informationen und Broschüren zum Thema (das Faltblatt «Zu Fuss zur Schule» steht in elf Sprachen zur Verfügung):  
[www.schulwege.ch/zu-fuss-zur-schule/downloads/](http://www.schulwege.ch/zu-fuss-zur-schule/downloads/)



## 2. Elektro-Fahrrad / Elektro-Trottinett (E-Bike / E-Scooter)

Während den ersten Schulwochen wurde festgestellt, dass Kinder unberechtigter Weise mit Elektro-Fahrrädern und Elektro-Trottinetts zur Schule fahren. Grundsätzlich dürfen nur zulassungsfähige Fahrzeuge im öffentlichen Verkehr benutzt werden. Hier die rechtlichen Bestimmungen für diese Fahrzeuge:



**Bis 0.5 kW** (ohne Kontrollschild): Dieses Fahrrad darf nur mit einem Führerausweis der Kategorie M (Mofa) oder ab 16 Jahren benützt werden.

**Über 0.5 kW** (gelbes Kontrollschild): Ein solches Fahrzeug darf nur mit einem Führerausweis der Kategorie M (Mofa) gefahren werden.

Weiter Informationen siehe beiliegende Flyer fürs Schulzimmer.

## 3. Pylonis-Wettbewerb für Kindergärten: „Wir sind die Pylonis“

Aufgabe: Gestaltung eines Kalenderbildes mit der Klasse. Zu gewinnen gibt es einen Zustupf in die Klassenkasse und für jedes Kind den Kalender mit den besten Bildern.

Die Wettbewerbsausschreibung finden Sie auf [www.bfu.ch/de](http://www.bfu.ch/de).



Erwin Gräni  
 Chef Verkehrsinstruktion